



MK LUXINVEST S.A.

**Informationen zur Berücksichtigung von
Nachhaltigkeitsrisiken im Anlageprozess**

März 2021

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	3
2.	Anwendungsbereich & Ziel	3
3.	Aktualität des Dokuments.....	3
4.	Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageprozess	3
	4.1 Organisatorischer Aufbau der Funktion Portfoliomanagement.....	3
	4.2 Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsentscheidungsprozess.....	4
5.	Im Investitionsentscheidungsprozess berücksichtigte Nachhaltigkeitsfaktoren	4
6.	Nachhaltigkeitsansatz	5
7.	Berichtswesen	5

1. EINLEITUNG

Die MK LUXINVEST S.A. (im Weiteren „MKL“) ist eine gemäß Kapitel 15 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen zugelassene in Luxemburg tätige Verwaltungsgesellschaft und unterliegt somit der luxemburgischen Aufsichtsbehörde des Finanzsektors „CSSF“ und den entsprechenden aufsichtsrechtlichen Vorschriften.

2. ANWENDUNGSBEREICH & ZIEL

Dieses Dokument beschreibt allgemein den Umgang der MKL mit Nachhaltigkeitsrisiken sowie die Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken, die während des Anlageprozess auftreten können.

Innerhalb dieser Richtlinie legt MKL

- (i) den Rahmen für die im Investitionsentscheidungsprozess berücksichtigten Nachhaltigkeitsfaktoren fest
- (ii) beschreibt sie den Ansatz zum Umgang mit und zur Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken, die die verwalteten Fonds beeinflussen können

MKL ist sich der Auswirkungen bewusst, die Nachhaltigkeitsrisiken auf die verwalteten Fonds haben können, und betrachtet daher den in diesem Dokument dargelegten integrierten Ansatz als Stärkung ihrer treuhänderischen Pflichten gegenüber den Investoren der von der MKL verwalteten Fonds.

Die Richtlinie steht im Einklang mit den Anforderungen der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (nachfolgend „Offenlegungsverordnung“).

3. AKTUALITÄT DES DOKUMENTS

Dieses Dokument wird jährlich überprüft und aktualisiert sowie auf Ad-hoc-Basis im Falle größerer Änderungen in der Organisationsstruktur von MKL, im Falle von Änderungen des für dieses Dokument maßgeblichen regulatorischen Rahmens oder wenn dies anderweitig als notwendig erachtet wird.

4. INTEGRATION VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN IN DEN ANLAGEPROZESS

4.1 ORGANISATORISCHER AUFBAU DER FUNKTION PORTFOLIOMANAGEMENT

MKL delegiert die Portfoliomanagementfunktion systematisch an externe Portfoliomanager. Im Falle einer Delegation ist der externe Portfoliomanager für den Anlageprozess und die Pre-Trade-Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken gemäß den Vorgaben im Prospekt bzw. im Rahmen der abgestimmten Risikoprozedur verantwortlich.

MKL ist gesetzlich verpflichtet, die Qualität der Dienstleistung des externen Portfoliomanagers laufend zu überwachen. In diesem Zusammenhang prüft MKL die Qualität der erbrachten Dienstleistung durch den externen Portfoliomanager fortlaufend, dazu hat sie eine robuste Post-Trade-Bewertung implementiert, um die durch den delegierten Manager getroffenen Investitionsentscheidungen zu überprüfen. Bei der ex-post Prüfung werden unter anderem die Einhaltung von Anlagegrenzen und in diesem Zusammenhang auch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken sichergestellt.

4.2 INTEGRATION VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN IN DEN INVESTITIONSENTSCHEIDUNGSPROZESS

Als Nachhaltigkeitsrisiko wird ein Ereignis oder eine Bedingung im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung bezeichnet, dessen beziehungsweise deren Eintreten erhebliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.

MKL ist sich der wesentlichen Auswirkungen bewusst, die ESG-Ereignisse oder -Bedingungen auf die verwalteten Fonds haben können.

Daher hat MKL, wie bereits unter 4.1 erläutert, einen robusten Prozess für den Umgang mit und die Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Post-Trade-Bewertungen bei der Delegation der Portfoliomanagementfunktion implementiert.

5. IM INVESTITIONSENTSCHEIDUNGSPROZESS BERÜCKSICHTIGTE NACHHALTIGKEITSAKTOREN

Ziel der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Investitionsentscheidung ist es, das Eintreten dieser Risiken möglichst frühzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um die Auswirkungen auf die Anlagen bzw. das Gesamtportfolio eines Teilfonds möglichst gering zu halten. Die Einflüsse, die für eine negative Auswirkung auf die Rendite eines Teilfonds verantwortlich sein können, werden in Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte unterteilt. Zu den Umweltaspekten gehören Aspekte des Klimawandels, einschließlich physischer Klimaereignisse oder -bedingungen wie Hitzewellen, Stürme, dem steigenden Meeresspiegel und die globale Erwärmung. Zu den sozialen Aspekten gehören etwa die Berücksichtigung international anerkannter arbeitsrechtlicher Vorgaben oder die Abschaffung eines geschlechterspezifischen Gehaltsgefälles. Die Berücksichtigung der Arbeitnehmerrechte und des Datenschutzes ist Teil der Governance-Aspekte.

Die spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren, die je Fonds berücksichtigt werden, können variieren, da sie von der spezifischen Anlagestrategie abhängen, die der (Teil-)Fonds verfolgt.

Die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren auf die Vermögenswerte eines Fonds werden während des gesamten Lebenszyklus der Investition überwacht und können daher bei einer Erhöhung des Nachhaltigkeitsrisikos eines bestimmten Vermögenswertes oder des (Teil-) Fondsportfolios zur Desinvestition bestimmter Vermögenswerte führen.

6. NACHHALTIGKEITSANSATZ

MKL hat die Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken eingerichtet, indem sie diese in die Risikoprofile der verwalteten Teilfonds integriert hat. Das Risikoprofil spiegelt die relevanten Risiken wider, die sich aus der Anlagestrategie ergeben.

Die interne Risikomanagementfunktion ist für die Überwachung der Risikoprofile und den damit zusammenhängenden definierten Nachhaltigkeitsrisiken verantwortlich.

Die Überwachung der für den Fonds relevanten Nachhaltigkeitsrisiken ist zweigeteilt. Aus Effektivitäts- und Effizienzgründen erfolgt in einem ersten Schritt ein Abgleich der Risikolimits mit externen Datenquellen. Dieser bereitet den Abgleich vor, indem er das gesamte Nachhaltigkeits(risiko)-Exposure eines Fondsportfolios auf Basis der definierten Nachhaltigkeitsfaktoren berechnet und anschließend die aufbereiteten Informationen MKL zur Verfügung stellt. In einem zweiten Schritt würdigt und beurteilt die Risikomanagement-Funktion der MKL die aufbereiteten Informationen des Service Providers. Die letztendliche Verantwortung für die Überwachung der Risikoprofile in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken verbleibt folglich bei MKL.

Im Falle von Auffälligkeiten betreffend des Nachhaltigkeitsrisikos des Teilfonds wird ein zweistufiger Eskalationsprozess ausgelöst:

- In einem ersten Schritt eskaliert die Risikomanagement Funktion direkt an den delegierten Portfolio Manager zwecks Einleitung von Maßnahmen zur Risikominderung bzw. Risiko-Mitigation;
- sofern dies nicht zu den gewünschten Resultaten führt, wird in einem zweiten Schritt die Eskalation an den Verwaltungsrat der MKL initiiert.

7. BERICHTSWESEN

Die Risikomanagement-Funktion berichtet regelmäßig über die Gesamtrisikoposition der Fonds an die Geschäftsführung und den Verwaltungsrat der MKL.

Gezeichnet

Luxemburg, März 2021



Martin Wanders



Bertram Welsch



Maik von Bank



Bernd Becker